

7. Amtsblatt vom 16.03.2020

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Tierseuchenrecht; Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; hier: Bekämpfung der Varroatose
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Wintergartens in 82538 Geretsried, Alpenstr. 32
 - Vorläufiges Ergebnis der Wahl des Landrats am 15.03.2020
-

Tierseuchenrecht; Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; hier: Bekämpfung der Varroatose

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Verbraucherschutz – Veterinärmedizin – erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. *Im Gebiet des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sind alle Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln.*
2. *Die vorstehende Allgemeinverfügung (Ziff. 1) gilt für das Behandlungsjahr 2020 / 2021.*
3. *Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.*
4. *Kosten werden nicht erhoben.*

Gründe:

1. *Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Bad Tölz - Wolfratshausen zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.*
2. *Die Festsetzung der angeordneten Schutzmaßnahmen stützt sich auf § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung.*
3. *Zum Schutz gegen die Varroatose ist die Behandlung aller Bienenvölker im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen mit zugelassenen Bekämpfungsmitteln nach Trachtende notwendig. Die*

Behandlung ist erforderlich, da es im öffentlichen Interesse liegt, eine Weiterverbreitung der Varroatose wirksam zu unterbinden. Gerade im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen ist die flächendeckende Bekämpfung der Varroatose notwendig, da es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Ausbrüchen von Bösartiger Faulbrut, einer anzeigepflichtigen Bienenkrankheit, kam, welche vor allem in geschwächten Völkern auftritt. Von Varroamilben befallene Bienen sind geschwächt und haben einen herab-gesetzten Putztrieb, der für die Reduzierung der Faulbrut im Bienenstock essentiell ist. Somit ist die lückenlose Bekämpfung der Varroen auch essentiell für die Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut.

Das öffentliche Interesse an einer wirksamen Bekämpfung der Varroatose und dem damit verbundenen Schutz von erheblichen Vermögenswerten überwiegt das Einzelinteresse einzelner Imker. Die Varroamilbe kann mehrere Jahre unerkannt in einem Bienenvolk parasitieren, ehe es (nach Überhandnehmen des Milbenbefalls) zu Krankheitser-scheinungen und starken Verlusten und möglicherweise zum totalen Zusammenbruch von Bienenvölkern kommt.

4. *Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts.*
5. *Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung hat gemäß § 37 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 10 b TierGesG und. § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung keine aufschiebende Wirkung.*

Rechtsbehelfsbelehrung:

*Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht** in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist der Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesem Bereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bad Tölz, 06.03.2020

Landratsamt
Dr. Hauser

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu
folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Neubau eines Wintergartens

Bauherr:

Frau Petra Sonneborn

Bauort:

Alpenstr. 32, 82538 Geretsried, Gemarkung Geretsried, Flur-Nr. 240/112

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 12.03.2020, Az. BA 2020/0003, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.123, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Mantel, RRin

Der Wahlleiter des Kreises
173000 Landkreis Bad Tölz-Wolftratshausen

**Vorläufiges Ergebnis
der Wahl des Landrats
am 15.03.2020**

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

Die Zahl der Stimmberechtigten:	101405
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	60159
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	59530
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	629

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Demmel, Anton, Dipl.-Finanzwirt (FH), 1. Bürgermeister	17997
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Koch, Klaus, Förderschulrektor	10764
03	Freie Wähler Bayern/Freie Wähler Kreisverband Bad Tölz - Wolftratshausen (FREIE WÄHLER)	Niedermaier, Josef, Landrat	25497
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Cetin, Filiz, Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen	4081
09	DIE LINKE (DIE LINKE)	Englich, Sebastian, Bäckermeister	1191

Der Wahlleiter ermittelt außerdem, dass

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 29.03.2020 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
03	Freie Wähler Bayern/Freie Wähler Kreisverband Bad Tölz - Wolftratshausen (FREIE WÄHLER)	Niedermaier, Josef, Landrat	25497
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Demmel, Anton, Dipl.-Finanzwirt (FH), 1. Bürgermeister	17997

Datum
15.3.2020

Unterschrift
P. & S.



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.